

Förderungen zum Erhalt der Streuobst-Landschaft im Naturpark Obst-Hügel-Land

Neupflanzung von Obstbäumen

Neugepflanzte Obstbäume im Naturparkgebiet werden unter folgenden Voraussetzungen gefördert:

- Hoch- oder Halbstamm
- Schutz vor Wild- und Weidetieren
- Sorte entsprechend Sortenliste
- Lage im Grünland oder Dorfrandlage

Förderhöhe: gefördert wird der Nettobetrag, jedoch max. 30,- je Baum; Stammschutz: € 2,- je Baum

Der Mindestförderbetrag je Betrieb beträgt € 200,- (d.h. ab 7 förderbaren Bäumen). Bei kleineren Mengen empfehlen wir die Teilnahme an den Naturpark-Sammelbestellungen.

Antrag: online möglich („Naturaktives Oberösterreich“ - Hinweis auf Naturpark!), persönlich im Naturpark-Büro oder eingescannt per Mail (Formular, Lageplan, Zahlungsnachweis)

Sicherung alter Obstbäume

Der Erhalt alter Obstbäume ist weiterhin förderbar:

- Lage im Naturparkgebiet
 - Obstbaum im letzten Lebensdrittel
 - der Baum ist für Höhlenbrüter geeignet
 - max. 10 Bäume pro Antragsteller
 - für Streuobstbestände größer als 1 ha pro Betrieb
- >> zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Förderhöhe: € 150,- pro Baum

Vertragsdauer: 20 Jahre

Hinweis: tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden. In diesen Fällen besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Vor dem Entfernen solcher Bäume Fotos machen und das Naturpark-Büro informieren.

Antrag: im Naturpark-Büro

Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen

Förderung von professionellen Schnittmaßnahmen bei alten Obstbäumen im Naturparkgebiet:

- der Obstbaum ist älter als 30 Jahre
- Apfel-, Birn- oder Kirschbäume
- nicht gefördert wird der klassische Baumschnitt im Hausgarten

Förderhöhe: 70 % Förderung über ein Naturparkprojekt, 30 % Eigenanteil der Antragsteller, maximale Förderung: € 700,- pro Betrieb

Antrag: Die Bäume werden vor dem Schnitt gemeinsam mit einem Experten begutachtet. Erst danach werden der Pflegeaufwand und die anfallenden Kosten abgeschätzt. Unbedingt vor den etwaigen Schnitarbeiten im Naturparkbüro melden.

Pflege von landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen

Voraussetzung:

- keine Förderung über ÖPUL möglich (Landschaftselemente „Streuobstbäume“)
- Erhaltung der Obstbäume, bei Ausfall verpflichtende Nachpflanzung
- Der Baumbestand ist für das Landschaftsbild bedeutend (Halb- und Hochstamm)
- Pflege: mind. 1 x pro Jahr mähen und verbringen des Mähgutes.

Förderhöhe: Pflegebeitrag: € 7 pro Baum und Jahr; Maximum: € 2.000,- pro Betrieb und Jahr

Vertragszeitraum: 5 Jahre

Stand: Jänner 2025

Sämtliche Anträge bitte im Naturpark-Büro einreichen.
Tel. 07249-47112-25 / Mail: info@obsthuegelland.at



Formulare
und Infos

